

---

47. Ist Verurteilung zu einer achtmonatlichen Gefängnisstrafe wegen Versuches der Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Mädchen unter vierzehn Jahren und wegen Erregung öffentlichen Argernisses durch unzüchtige Handlungen ein Scheidungsgrund nach protestantischem Kirchenrecht?

I. Civilsenat. Urth. v. 23. Juni 1881 i. C. Fr. (Bekl.) w. seine Ehefrau (Nl.). Rep. I. 552/81.

I. Landgericht Hamburg.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist unten unter „Prozeßrecht“ abgedruckt.